

# RS Vwgh 1995/10/25 94/15/0169

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §232 Abs1;

BAO §232 Abs2;

## Rechtssatz

Daß die gesicherten Abgabenschuldigkeiten im wesentlichen nur im Wege der Exekution auf Teile der Pensionen des Abgabepflichtigen entrichtet werden konnten, stellt die Rechtmäßigkeit der Sicherungsmaßnahme nicht in Frage.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150169.X04

## Im RIS seit

05.03.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)